

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Ratsbüro
Auskunft erteilt: Herr Fernkorn
Telefon: 02521 29-350

2008/0174
öffentlich

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe zur Errichtung einer Querungshilfe auf der Dorfstraße in Vellern

Beratungsfolge:

16.09.2008 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe zur Errichtung einer Querungshilfe auf der Dorfstraße in Vellern wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen Kosten von 65.500 €

Finanzierung

Die Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Eine Dringlichkeitsentscheidung kann gemäß § 60 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) getroffen werden. Sie ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Erläuterungen

Bürgermeister Dr. Strothmann und Ratsmitglied Koch haben am 10.09.2008 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe zur Errichtung einer Querungshilfe auf der Dorfstraße in Vellern getroffen (siehe Anlage). Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage/n:

Dringlichkeitsentscheidung vom 10.09.2008